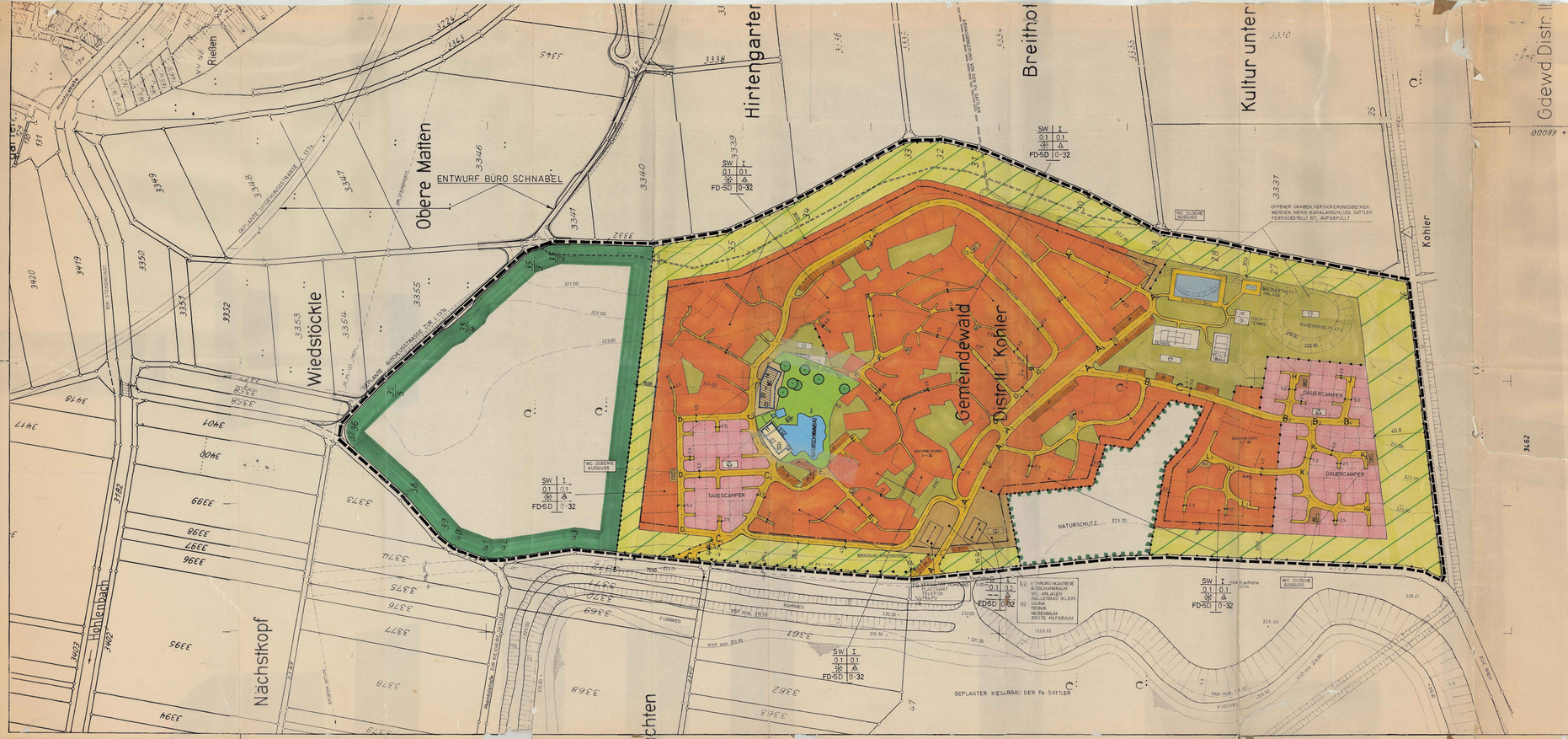

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 16

WOHNBAUFLÄCHEN
- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete

SONDERBAUFLÄCHEN
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Bauflächen für Gemeinschaftsanlagen

- Sichtdreieck (v. d. Bebauung freizuhalten) Schutzfläche
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Aufzuhebende "
- Geplante "
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

BAUWEISE § 22

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
GEBÄUDESTELLUNG	BAUWEISE
DACHFORM	DACHNEIGUNG

WS I 0.1 0.1 SD/A 0-32

- O Offene Bauweise
- Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Offene Bauweise, Dreiergruppen als Winkelhäuser

VERKEHRSFLÄCHEN
- Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen Gehwege
- P Parkflächen
- Straßenverkehrsfläche in Planung
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Private Hauptverkehrswege

GRÜNFLÄCHEN
- Grünflächen
- Naturschutz - (N) oder Landschaftsschutzgebiet (L)
- Flächen für Forstwirtschaft
- Bindungen für die Erhaltung von flächenhaften Baum- und Strauchgruppen
- Wasserflächen
- Parkanlagen
- Schwimmbad
- Zelt- und Wohnwagenplätze
- Spielplatz
- Ballspielplätze

WEITERE NUTZUNGSARTEN
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Umformerstation
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Leitungsrecht Abwasser 1+MW 250 PVC
- Maschendrahtzaun 1.50-1.80 m hoch

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN § 9

FD - Flachdach, SD - Satteldach, WD - Walmdach,

BESTANDSANGABEN
- Wochenendhaus
- W Wohnwagen
- W Wohnwagen überdacht
- Wasserstelle

NEUPLANUNG
- Wochenendhaus
- W Wohnwagen
- W Wohnwagen überdacht
- Wasserstelle

STADT NEUENBURG AM RHEIN

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

STADTTEIL STEINENSTADT

BEBAUUNGSPLAN FREIZEITANLAGE „DREI-LÄNDER-ECK"

BAULINIENPLAN

M. 1:1000

GEPLANT:
MÜLLHEIM, DEN 3. MAI 1978
Ing.-Büro Dipl. Ing. (FH) Bauwes. B.D.L. M. 23 30

AUFGESTELLT:
DER GEMEINDERAT HAT AM 27.6.78 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN
DER BÜRGERMEISTER:

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN:
DER ENTWURF ERSCHLIESSLICH BESCHRÄNKUNG LAD IN DER ZEIT VOM 22.5.78 BIS 24.6.78 ÖFFENTLICH AUS. § 2a Abs 6 BBAUG. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 12.5.1978
DER BÜRGERMEISTER:

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:
NACH § 10 BBAUG VOM 18.8.1976 IN VERBINDUNG MIT § 9 GO AM 7.7.1978 BESCHLOSSEN
DER BÜRGERMEISTER:

GENEHMIGT:
„GENEHMIGT" MIT VERFÜGUNG VOM 13. DEZ. 1978
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

RECHTSKRAFT
DIESER PLAN, BEREITS RECHTSKRÄFTIG, NACH § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 DURCH DIE BEKANNTMACHUNG VOM 5. JUNI 1979
DER BÜRGERMEISTER:

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DER GRENZEN MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREINSTIMMT